

# Volkshblatt

Insertionsgebühr  
Beträgt für die 4 gespaltene  
Zeile oder deren Raum 15 Pf.;  
für Vereins- und Verammlungs-  
anzeigen 10 Pf.  
Inserate für die fällige Nummer  
müssen spätestens bis vormittags  
10 Uhr in der Expedition aufge-  
geben sein.

erschint täglich  
nachmittags 4 Uhr mit  
Kadavome der Tage nach Sonn-  
und Feiertagen.  
Abonnementpreis  
monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1.50 Mt.  
Jahresabonnement bei freier Zustellung.  
Durch die Post bezogen 1.65 Mt.  
Postzeitungsstelle 6955 a. Nachtrag VII.

für Halle und den Saalkreis.

Organ zur Wahrung der Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: Geißstraße 24, 2. Hof II.  
Telegraphen-Adresse: Volkshblatt, Halle a. S.

Nr. 136

Halle a. S., Donnerstag den 11 September 1890.

1. Jahrg.

## Ein Reichs-Vereins- und Ver- sammlungsgefeß.

Wenn zwei daselbe fordern, ist es nicht daselbe. Das zeigt sich deutlich an der Forderung, die in den letzten Wochen aus ganz entgegengesetzten Lagern in die Öffentlichkeit gedrungen ist, an der Forderung nach einem Reichs-Vereins- und Versammlungsgesetz.

Als kürzlich aus unseren Reihen diese Forderung erhoben wurde, geschah es einestheils, um dem Bedürfnis nach einer gleichmäßigen Handhabung des Vereins- und Versammlungswesens im ganzen Deutschen Reiche gerecht zu werden, andererseits in der allerdings sehr wenig begründeten Hoffnung, eine Verbesserung des gegenwärtigen, im höchsten Grade unfreien Zustandes herbeizuführen.

Das Vereins- und Versammlungswesen ist zwar der Kompetenz der Reichsgesetzgebung unterstellt, aber bis heute hat das Reich von dieser Kompetenz noch keinen Gebrauch gemacht. Wir befinden uns auf diesem Gebiete noch im Zustande der vollständigsten Anarchie, d. h. in jedem deutschen Staate gilt ein besonderes „Recht“, und diese „Rechte“ der einzelnen Staaten stehen oft im schönsten Widerspruch mit einander, so daß nicht selten in dem einen erlaubt ist, was der andere auf das strengste verbietet.

Württemberg und Hessen z. B. kennen keine besondere Vereins- und Versammlungsgesetzgebung, dort herrscht auf diesem Gebiete ein Zustand der Freiheit, den man in Preußen und anderwärts als vollkommen unvertretlich mit dem Befande des Staates erklären würde. Dessenungeachtet hat man aus jenen Staaten nur Klagen über den „Mißbrauch“ der dort bestehenden Freiheit gehört; erst das Sozialistengesetz brachte für einen Teil ihrer Staatsangehörigen die harten Beschränkungen jenes Gesetzes, und idur für diesen Teil der Reichsangehörigen die deutsche Gleichheit.

Baden errent sich aus der Mitte der sechziger Jahre eines Vereins- und Versammlungsgesetzes, das vergleichsweise liberal ist und für Vereine und Versammlungen eine Bewegungsfreiheit schafft, wie man sie in den drei größten deutschen Staaten, Preußen, Bayern und Sachsen, nicht annähernd kennt.

Die Vereinsgesetzgebung der letzteren stammt gleich denjenigen einiger der Kleinstaaten, z. B. derjenigen Braunschweigs, aus der Reaktionsperiode der fünfziger Jahre und trägt dem entsprechend den Stempel dieser Periode, die unser bürgerlicher Liberalismus jahreschulde als eine Periode der tiefsten Schmach für

Deutschlands innere Entwicklung angesehen hat. Insbesondere ist es das sächsische Vereins- und Versammlungsgesetz, das Bestimmungen enthält, die, wie wir erst kürzlich hervorgehoben haben, selbst die schlimmsten Bestimmungen des Sozialistengesetzes übertreffen.

Gleich Württemberg und Hessen befinden sich mehrere der kleinen thüringischen Staaten in dem bewundernswürdigen Zustande vollkommener Vereins- und Versammlungsfreiheit. Die Aera des Sozialistengesetzes machte aber dieser Idolle ein Ende. Ein Staat nach dem andern schuf sich ein Gesetz, das dem preussischen fast wortgetreu nachgebildet war, Koburg-Gotha gab sich ein solches mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß es so lange Geltungsdauer haben sollte, als das Sozialistengesetz bestehe.

Bermuthlich wird diese letztere Bestimmung in Wäde fallen, denn bei dem reaktionären Geiste, von dem in der Aera des Sozialistengesetzes das Koburg-Gothaer Ländchen polizeilich regiert wurde, darf sicher angenommen werden, daß der frühere freie Zustand den gegenwärtigen Staatslenkern als ein Anachronismus erscheint, den man um keinen Preis mehr zur Geltung bringen konnte lassen.

Eine ganz eigentümliche Stellung in bezug auf das Vereins- und Versammlungswesen nimmt Mecklenburg ein, in dem Vereine und Versammlungen überbunden sind und erst durch Zustimmung des Staatsministeriums gebildet bzw. einberufen werden dürfen.

Dieser Zustand in Mecklenburg veranlaßte es, daß bei Beratung des Wahlgesetzes für den Reichstag der letztere den jetzigen § 17 des Gesetzes annahm, wonach die Wahlberechtigten das Recht haben sollen, zum Betrieb der den Reichstag betreffenden Wahlangelegenheiten Vereine zu bilden und in geschlossenen Räumen unbewaffnet öffentliche Versammlungen zu veranstalten.

Ohne diese Bestimmungen wären in Mecklenburg bis heute politische Vereine und Versammlungen unmöglich, und sie werden auch nur zugelassen während der Dauer der Wahlperiode. Ist diese vorüber, so ist das politische Leben in Versammlungen und Vereinen dort tot.

Diese große Verschiedenartigkeit der vereinsgesetzlichen Bestimmungen, die durch mittelwellige ergangene richterliche Entscheidungen und polizeiliche Auslegungen noch viel bunter geworden sind, lassen allerdings die reichsgesetzliche Regelung dieser Materie als eine dringende Notwendigkeit erscheinen. Insbesondere hat die Arbeiterklasse alle Ursache, eine solche zu wünschen, weil die verschiedenartige Gestalt und Handhabung der Vereins-

und Versammlungsgesetze sie in ihren organisatorischen Bestrebungen aufs stärkste lähmt und hemmt.

Die Arbeiterklasse ist mehr als jede andere Klasse auf die Benutzung des Vereins- und Versammlungsgesetzes hingewiesen. Dazu nötigt sie sowohl ihre Klasse als ihr Bedürfnis nach politischer Bildung und Aufklärung, das sie vielfach nur auf diesem Wege befriedigen kann.

Wertwürdigerweise wird aber in demselben Augenblick, wo man aus der Mitte der Arbeiterklasse das Verlangen nach einem deutschen Vereins- und Versammlungsgesetz erhebt, dasselbe Verlangen aus dem entgegengesetzten Lager laut. Die deutsche Bourgeoisie erhebt dieses Verlangen sogar noch viel lauter. Aber — und darin liegt die Kennzeichnung unserer Situation — aus ganz entgegengesetzten Gründen, wie die Arbeiterklasse.

Während die letztere eine einheitliche Gesetzgebung wünscht, um mehr Luft und Licht und eine größere Bewegungsfreiheit zu erlangen, schreibt die deutsche Bourgeoisie nach einem Reichsgesetz, um das bisshen Luft und Licht, das vorhanden ist, der Arbeiterklasse zu entziehen.

Die Angst vor dem Fall des Sozialistengesetzes ist es, die ihr diesen Nothfrei nach mehr Reaktion entringt. Die Gesetze, die sie einst selbst als reaktionär gebrandmarkt, die sie verfluchte und verwüncht und auf's heftigste bekämpfte, so lange sie selbst für ihren politischen Kampf sich ihrer noch bediente, sie erscheinen ihr heute zu liberal und als eine Gefahr für ihre Klassenherrschaft.

In diesem Wandel ihrer Haltung gegenüber einem von ihr einst lebhaft begehrten Recht zeigt sich am schlagendsten der Rückschritt, den die deutche Bourgeoisie in den letzten drei Jahrzehnten gemacht.

Sie ist reaktionär geworden bis in ihr innerstes Mark hinein, reaktionärer, als die Manteuffel, die Bussf, die von der Forborten, die Hasenpflug und Dalwig, die sie einst als die Chorführer im Cancan der Reaktion auf's bitterste haßte und wüthend bekämpfte.

Welch große Genugthuung würde es diesen Männern sein, wenn sie heute wiederkehrten und ihre einstigen grimmigsten Widersacher dieselben Gesetze als zu liberal benutzigen hörten, deren Schaffung sie ihnen einstmal als das größte Verbrechen anrechneten, als die schwerste Verleumdung an dem Geiste der Zeit und des Liberalismus.

Diese vollständige Verumpfung und geistige Verödung unserer Bourgeoisie ist das entscheidende Merkmal und Merkzeichen unserer Epoche.

19) **Sakuntala.**  
Novelle von Reinhold Ortman.  
[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)  
Nita Gardini lachte. Es war wieder jenes helle, silberne Lachen, das so entzückend klang, und das doch so herzerweichend wirken konnte.

„Na, mein Kind, wer darauf eine Antwort geben konnte! Geschworen hat er mir's wohl tausendmal in allen erdenklichen Wendungen; daran aber, daß es Wahrheit gewesen ist, habe ich allerdings einige Ursache zu zweifeln.“

„Er hat Ihnen Liebe geschworen? — So waren Sie also nicht nur seine Freundin — Sie waren ihm mehr? Und er hat Sie aufgegeben — er ist Ihnen treulos geworden um meinetwillen?“

„Vielleicht um Ihre willen — vielleicht auch aus Rücksicht auf das Gerüde der Welt! Doch wozu sollen wir weiter von diesen Dingen reden, wenn sie Ihnen unangenehm sind? Sie werden mir zugeben müssen, daß nicht ich es gewesen bin, die das Thema angeklagt hat.“

Sie stand auf und warf einen nicht mißzuverstehenden Blick zu der Stubuhr auf dem Kaminsims hinüber. Alfred aber schien mit einmal wie durch ein Wunder verwandelt. Jede Spur von Befangenheit und ängstlicher Zurückhaltung war aus ihrem Wesen verschwunden.

Hochangesehen und mit flammenden Wangen stand sie der schönen Sängerin gegenüber.

„Neben mir doch von diesen Dingen, wenn ich bitten darf!“ sagte sie mit einer Entschiedenheit, welche selbst Nita für einen Augenblick stumm machte. „Geben Sie mir die Beweise für das, was Sie da mit lächelndem Munde zu behaupten wagen, oder ich rufe es Ihnen ins Gesicht, daß es Lügen sind — schändliche verleumderische Lügen!“

„Wie, mein liebes Fräulein — wollen wir aus diesem Ton mit einander reden? Ist das nun wirklich unschuldische Einfalt oder ist es nur eine Fortsetzung des Gaukelspiels, für das Sie schon einmal eine so vortreffliche Begabung an den Tag gelegt haben? — Ich soll Ihnen die Beweise liefern für das, was Sie selbst gethan haben! — Wahrscheinlich, ein seltsameres Ansinnen ist noch niemals an mich gestellt worden!“

„Und wenn ich Ihnen nun schäme, daß ich mit keinem Spiels und keiner Falschheit bewußt bin, wenn ich Sie ansehe, mit wenigstens aus Bar-herzigkeit zu sagen, was es mit Ihren räthselhaften Andeutungen auf sich hat, wollen Sie sich auch dann noch weigern, mir eine Antwort zu geben?“

„Nun wohl, Sie selbst haben es gewollt, und Sie werden mir nicht vorwerfen können, daß ich mich dazu gedrängt habe, Ihnen peinliche Erinnerungen wachzurufen. Aber haben Sie es wirklich so vollständig ver-gessen, daß Sie Herrn Steinau nächstlicher Weile und ohne Begleitung in feiner Junggefallenwohnung auf-

suchtet? Ist es Ihnen so ganz aus dem Gedächtnis geschwunden, daß Sie ihn durch Ihre Erkrankung nötigten, Sie dort zu behalten? Und haben Sie niemals daran gedacht, wie unrettbar Sie durch diese Vor-tommnisse in Ihrem Ruße geschädigt sein mußten? Wenn Sie selbst das nicht empfunden haben, so können Sie doch sicher sein, daß Gerhord Steinau feinfühlig genug war und daß er die Welt zur Unergeig kannte, um es einzubehen. Ich würde davon überzeugt sein, auch wenn er selbst es mir nicht an jenem Abend ausdrücklich gesagt hätte. Und weil er Ihrem sterbenden Vater versprochen hatte, sich Ihrer anzunehmen, weil er es gewissermaßen als eine Ehrenpflicht ansah, den guten Ruf, den Sie aus Unbedachtsamkeit oder mit wohl berechneter Absicht aufs Spiel gesetzt hatten, zu retten — darum ging er dieses Verhältnis mit Ihnen ein, — aus Ehrgefühl, aus Mitleid vielleicht, — aber nicht aus Liebe!“

Alfred hatte nicht versucht, diese grausame Darlegung zu unterbrechen. Mit einer wahrhaft bewundernswürdigen Seltenheit blieb sie fest und aufrecht unter diesen Anschuldigungen, von denen jede einzelne ihr Herz wie mit Messertischen durchbohrte.

„Aus Mitleid also! — Und wie kommt es, daß Sie dessen so sicher sind?“

„Weil ich diesen Mann besser kenne als Sie, die Sie den Mund und das Selbstvertrauen besitzen, ihn an sich festzuhalten zu wollen. Glauben Sie mir, seine hoch-fliegende Seele hat nach einem Ideal gebürstet, das

Rückwärts, rückwärts! Don Rodrigo! ist ihre Parole. Kur immer rückwärts in den Sumpf, bis sie darin erstickt, das ist auch unser Wunsch.  
Man täusche sich nicht. Was die Bourgeoisie verlangt, geht schließlich durch. Das Sozialistengesetz fällt, aber der Geist, der es geschaffen, ist geblieben, und er wird wieder zur Geltung kommen, sobald sich zeigt, daß zwischen den Forderungen der Arbeiterklasse und der Bourgeoisie eine unausfüllbare Kluft besteht, die statt sich zu schließen, sich täglich erweitert.  
Die Forderung auf Schaffung eines deutschen Vereins- und Versammlungsgesetzes wird früher oder später in Erfüllung gehen, aber es sind nicht die Wünsche der auf- und vorwärtsstrebenden, nach Befreiung ringenden Arbeiterklasse, die Erhöhung finden, sondern die Wünsche einer feigen, freizeits- und kulturfeindlichen Bourgeoisie.

### Der Staat in der Prostitutionsfrage.

Es ist nicht uninteressant, einmal einen „Fachmann“ über dieses Thema sich auslassen zu hören. Und hierzu findet man Gelegenheit, wenn man die Verhandlungsberichte des zwölften Verbandstages der Haus- und städtischen Grundbesitzervereine Deutschlands, welcher in der Zeit vom 17. bis 20. August d. J. in Waadburg getagt hat, ein wenig durchschnüffelt. Die Prostitutionsfrage bildete naturgemäß einen Hauptverhandlungspunkt des Verbandstages, da der Kuppel-Paragraf der Hausbesitzer die verwundbarste Stelle ist. Als Einleitung zu den spezifizierten, fast möchte man sagen technischen Verhandlungen über die hausbesitzerlichen Interessen in Sachen der Kuppelerei findet sich ein allgemeiner Vortrag des Herrn Polizeiarztes Dr. Gschien Leipzig über das an der Spitze stehende Thema, welcher wohl als „fachmännisch“ bezeichnet werden darf und darum immerhin Anspruch auf Interesse hat. Herr Polizeiarzt Dr. Gschien-Leipzig bekundete: Die Prostitution ist so alt, wie die Geschichte der Menschheit, sie habe in keinem Volke, bei keinem Kultus je gefehlt, ihr Wesen bleibe unverändert, nur die Form, in der sie sich äußere, werde eine andere. Mit den Sagenungen des Christentums sei sie an und für sich unverträglich. Der moderne Staat behandle die Prostitution als einen wunden Fleck; strenge Maßregeln, Bestrafungen u. s. w. seien vom Uebel und würden von einer weisen Regierung verworfen. Freilich müsse der Staat sich andererseits die gesetzliche Regelung der Prostitution angelegen sein lassen, trotz theologischen und juristischen Gezeckers. Errichte er nicht, um die Spielstadt einzudämmen, Staatslotterien? Die sozialen Ursachen der Prostitution müssen aufgedeckt und zu ihrer Beseitigung Schritte getan werden. — Die Frage über die Notwendigkeit der Prostitution sei freitrag. Der Staat müsse die Prostitution als eine Ableitung der entsetzlichen Leidenschaften ansehen, für ihn sei sie ein notwendiges Uebel, dessen er nicht entraten könne. Die Prostituierten seien aber sorglich zu überwachen, damit die Gesundheit unserer fröhlichen männlichen Jugend erhalten werde. Redner wendete sich mit scharfen Worten gegen den Tugendstolz gewisser christlicher Fanatiker, an Christus und die Ehebrecherin erinnernd. Der verheerenden Wirkung des Syphilitis müsse durch eine streng durchgeführte Kontrolle entgegengetrieben werden. Die erkrankten Prostituierten seien Heilanstalten zu überweisen. Es sei kaum glaublich, daß auf diese ärztlichen Untersuchungen puritanische Angriffe gemacht, die Ärzte selbst als Helfershelfer der Prostitution verketert wurden, ja, man habe sogar behauptet, die Geschlechtskrankheiten hätten seit Einführung der ärzt-

lichen Untersuchungen zugenommen. Der Staat und seine Polizeiarzte haben in dieser Frage lediglich die Aufgabe, einer Verschlechterung der Rasse vorzubeugen. Es sei dringendes Bedürfnis, in großen Städten einige öffentliche Häuser zu dulden; wohin man ohne Bordselle komme, lehre die in neuerer Zeit in Berlin, Leipzig, Dresden gemachten Erfahrungen. Die strengen politischen Maßregeln trieben zur geheimen, ungleich gefährlicheren Prostitution. Das Kuppelgesetz (§ 180 des Reichs-Strafgesetzbuches) sei ein ganz ungenügender Lückenbüßer und mache § 361, 6 illusorisch. Jeder Hausbesitzer, in dessen Hause eine Prostituierte wohne, müsse befürchten, als nach § 180 der Kuppelerei verdächtig behandelt zu werden. Der Zwiespalt der beiden Prostitutions-Paragrafen (§ 361, 6 und 180) werde auch von der Regierung als solcher empfunden. Die Reformvor schläge lassen sich in drei Gruppen teilen: Eine erste Gruppe, die § 180, eine zweite, die § 361, 6, eine dritte (die Frauenvereine), die beide Paragrafen beseitigt wissen wolle. In der Hauptsache werde von der herrschenden moralischen Strömung gefordert, die gewerbmäßige Unzucht unter Strafe zu stellen. Die Prostitution könne indes unmöglich einzig und allein durch Moral bekämpft werden, der Humanitätsfortschritt der englischen Sittenapostel habe die traurigsten Erfolge zu verzeichnen; England, das keine Bordselle, auch keine eigentliche Prostitution habe, sei das am meisten unsittliche und am meisten durchsuchte zivilisierte Land. Die traurigste Schmarozkerpflanze der freien Prostitution, das Louistum, sei mit Einführung der öffentlichen Häuser sofort beseitigt. Redner referierte sich zum Schluß seines nahezu zweistündigen Vortrages dahin: Aus der Geschichte müssen wir lernen und aus den Erfahrungen der Zeit, in der wir leben: Die jetzigen Prostitutionsgesetze in ihrer Form und Anwendung sind widersprechend, sie gefährden auch unbescholtene Bürger von Ehre und Freiheit, sie gefährden aber auch das sittliche Gefühl des Volkes, seine Gesundheit und Kraft. Mit moralischen Gesetzen allein die Prostitutionsfrage lösen zu wollen, hat sich nirgends bewährt — les extremes se touchent! — Zum Schluß meint der Herr Polizeiarzt, daß ein solches hantieren mit moralischen Gesetzen ein Hindernis zu der „freien Liebe der Sozialdemokratie“ sei. Diefen Widdissinn hätte er sich wenigstens sparen sollen.

### Politische Ueberblick.

— Die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ schreibt: Durch die bürgerliche und jetzt auch durch die Partipresse geht die Nachricht, daß der Reichstagsabgeordnete Burm die Redaktion unseres Blattes übernommen habe. Dies entspricht nicht den Thatsachen. Genosse Burm hat seit einigen Tagen Dresden verlassen, um die Redaktion eines am 1. Oktober in Hannover erscheinenden Tagesblattes zu übernehmen. — Für die Redaktion des sächsischen Blattes zeichnet Genosse Rich. Thum.  
— Der Hamburger Senat hat den Vergolber Julian, welcher wegen Doppelmählens zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden war, begnadigt. Julian hat von seiner Strafe bereits sieben Wochen abgemacht.  
— Durch den Tod des deutschfreisinnigen Reichstagsabgeordneten Böllmer ist der Wahlkreis Jerichow erledigt. Der Wahlkreis ist bei den letzten Wahlen von den Deutschfreisinnigen mit sozialdemokratischer Hilfe mit knapper Mehrheit erobert worden. Im ersten Wahlgang erhielt der konservative Kandidat 11 182, der deutschfreisinnige 9564, der sozialdemokratische 2487 Stimmen, in der Stichwahl siegte Herr

Böllmer mit 13 095 Stimmen über den konservativen Bewerber mit 11 950. Der Wahlkreis war auch in den Jahren 1881—1887 fortgeschrieben, sonst national-liberal oder konservativ vertreten.  
— Nun ist, wie die „Oberhessische Presse“ meldet, im Hübner Kreis der Hungertypus ausgebrochen, eine traurige Erscheinung, die mindestens in teilweisem, urfächlichem Zusammenhang mit der Absperrung der Grenze durch Böhle und Viehein-fuhr verboten steht. Wenn das noch kein Menetekel für die Regierung ist, das lebensmittelverwehrende Schweineeinfuhrverbot auf der Stelle aufzuheben, dann können wir gewärtig sein, in Oberhessen das Hungertypusjahr 1847 mit allen seinen Schrecken wiederkehren zu sehen.  
— Erlaubter Woykott. Aus Mainz, 8. Sept., berichtet die „Frankf. Ztg.“: Das Gouvernement hat soeben eine Verfügung erlassen, durch welche eine Reihe hiesiger Geschäftsleute schwer geschädigt werden. Die seit einiger Zeit hier erscheinende sozialdemokratische „Mainzer Volkszeitung“ wird in etwa 50 hiesigen Spezereiwaren-Geschäften verkauft bezw. es kann in diesen Geschäften auf das Blatt abonniert werden. Durch die oben angegebene Verfügung der Militärbehörde ist es nun sämtlichen Soldaten der hiesigen Garnison verboten worden, in diesen Geschäften zu verkehren bezw. in denselben etwas zu kaufen.  
— Ueber ein hübsches Stüchchen Antijemitismus lesen wir in der „Frankf. Ztg.“ aus Karlsruhe folgendes: Die „Badische Landpost“, die unter der neuen Redaktion ein Spezialorgan für Antijemitismus geworden ist — die Hezereien nahmen einen geradezu widerlichen Charakter an — hat in ihrer neuesten Nummer endlich einmal vertragen, auf welche Gründe ihr Antijemitismus zurückzuführen ist. Vor der hiesigen Strafkammer standen am verflochtenen Freitag zwei hiesige Israeliten, ein Kleider- und ein Tuchhändler, des welche, ferner zwei hochadelige Herren, der Wechselräuber und des Betrugs angeklagt. Die Verhandlung wurde schließlich vertagt, da auf Antrag eines der Anwälte noch ein wichtiger Zeuge geladen werden sollte. Man war in hiesigen Kreisen begreiflicherweise gespannt auf den fulminanten Artikel der „Bad. Landpost“ gegen die Wucherer im Speziellen und gegen die Juden im Allgemeinen. Zum großen Entsetzen fanden die Leser auch nicht die kleinste Zeile in dem Blatt, dagegen — ein spaltenlanges Inzerat des einen des Wuchers angeklagten Kleiderhändlers, der sonst nie in diesem Blatt inzeriert hatte. Herr von Stochhorn, der haupttätliche Nährvater des Blättchens, wird seine helle Freude an diesem sehr partiihchen Geschäfts-Antijemitismus seines Leiborgans haben. Der seltene Genuß eines Inzerats mag allerdings derart verlockend gewesen sein, daß man den ja immerhin unrentablen Antijemitismus einmal bei Seite gelegt hat. Charakteristisch für diese Sorte von Blättern bleibt der Fall immer. — Die „Antijemitische Korrespondenz“ hat eine eigene Rubrik eingerichtet, in welcher alle von Israeliten begangenen Vergehen und dergleichen registriert werden. Wir sind begierig, ob das genannte Blatt von diesem Beweise von Gefinnungs-tätigkeit ihres Parteiorgans Notiz nehmen wird.  
— Dortmund, 7. September. (Frankf. Ztg.) Unter Vorhild des Bergmanns Bunte fand heute hier eine schwach besuchte Bergarbeiter-Versammlung statt, in welcher Bergmann Siegel, der bekannte Kaiserdelegierte, über die Lage des Bergarbeiter's sprach. Von Haus zu Haus hörte man Klagen über gedrückte Löhne, über die schroffe Behandlung der Vergleite seitens der Beamten. Es ist schlimmmer, als vor dem Streife. Solches

durch Sie wahrlich nicht verkörpert wird! Nicht eines allerliebsten kleinen Spielzeugs bedarf er, sondern einer gleichgearteten und ebenbürtigen Gefährtin, einer Frau, die seinen Adlerflug nicht bewundernd aus der Tiefe ansaunt und ihn mit ihrer keitlichen Sorge immer wieder herniederzieht zur Erde, sondern die ihm zu folgen vermag und deren heiße, alles hingebende und alles verlangende Leidenschaft ihn hoch emporhebt über den Dunst und die niedrige Zimmerlichkeit des Lebens! — Es gab eine Zeit, mein Fräulein, in der ich selbst mich in den Traum einwiegte, ihm die Frau sein zu können; aber seine Größe machte mich doch irre an mir selbst. Und weiß ich mir zu klein erdchen neben ihm, weil ich den Tag fürdiete, an dem er das unauf-löslliche Band der Ehe als eine drückende Fessel empfinden könnte, darum blieb ich standhaft seinem unermüdbaren, heißen Werben gegenüber. Ich schenkte ihm meine Liebe, aber nicht meine Hand, und Gott allein weiß, was mich diese Entagung gekostet hat! — Und nun muß ich leben, wie ein Kind, ein kleines Mädchen, das ihm nichts zu bieten hat als ein hübsches Gesichtchen und ein Paar schwärmerischer Augen, den Adler einfangen will gleich dem ersten besten lockeren Singvogel! Er hätte sich der Leimruten leicht genug entledigen können, aber weil er zu edel und zu warmherzig war, um es zu thun, soll er nun zeitweilen in einem Käfig schmachten, an dessen Gitterstäben er sich früher oder später den Kopf zerstoßen muß!

Ahrid erwiderte nichts. Sie legte für einen Augen-

blick die Hände an die Stirn, wie wenn sie von einem Schwindel befallen wäre. Dann aber ging sie langsam zur Thür.  
Nita folgte jeder ihrer Bewegungen mit den Augen. „Ach bedauere, Ahnen weggehen zu haben“, sagte sie mit einem Versuch, in den früheren leichtesten Ton zurückzufallen. „Aber Sie haben mich ja gewarnt, offen und ohne Rückhalt zu sprechen.“  
„Es bedarf keiner Entschuldigung“, entgegnete Ahrid leise und mit einer Stimme, die all ihren Klang verloren zu haben schien. „Es war wohl am besten, daß ich dies alles gerade heute erfuh.“  
„Sie sagen das in einem so seltsamen Ton, liebes Kind! Was haben Sie denn vor? Ach hoffe, Sie werden keine überreite Handlung begehen!“  
„Was ich zu thun habe, ist mir bestimmt vorgezeichnet! Aber es wäre zwecklos, hier davon zu sprechen!“ — Leben Sie wohl!“  
Nita machte eine rasche Bewegung, als wenn sie die Gehende zurückhalten wollte; aber sie that doch keinen Schritt, und tief ansetzend lehnte sie sich an das Warnorgelins des Kamins.  
„Sie hat es gewollt!“ sagte sie vor sich hin. „Und unterliegen mußte sie — so oder so!“

9.  
Im Orchesterraum und auf dem Podium des mächtigen Konzertsaals, in welchem die letzte Probe der „Salomata“ stattfinden sollte, begannen sich die mit-

wirkenden Musiker und Sänger zu sammeln. Da schwirte es überall von heiterem Lachen und Plaudern, und das große Ereignis des Tages, die Ueberrnahme der Hauptpartie durch Rita Garbini, bildete den weitest-liebigsten Gegenstand aller Gespräche. Zu den musikalischen Kreisen Berlins war ja das Zerrwürms zwischen der gefeierten Primadonna und dem berühmten Komponisten, die früher in allen bedeutenden Konzerten fast ungetrenntlich gewesen waren, durchaus kein Geheimnis geblieben. Man hatte es naturgemäß mit Gerhards Verlobung in Verbindung gebracht, und man war nun nicht wenig auf die erste Gelegenheit gespannt, da die beiden Künstler wieder öffentlich zusammen wirken sollten.  
Der weite Zuschauerraum in seiner gähnenden Leere bilotete zu dem munteren Treiben da oben einen gewaltigen Gegenhah. Auf den ausbrüchlichen Wunsch Gerhards war — dem sonst bei Hauptpartien üblichen Gebrauche entgegen — der Zutritt jedermann aufs strengste verwehrt worden, und so zeigte sich in den schier endlos hinter einander aufgestellten Stühlen nicht ein einziger Hörer. Der tiefste Hintergrund des Saales freilich war in ein vollständiges Dunkel eingehüllt, das für die auf dem Podium Hühnlichen und undurchdringlich blieb, und unter dem Schutze dieser Finsternis hatte eine einzige Person dem von Gerhards erlassenen Verbot zu trotzen gewagt.

(Fortsetzung folgt).



den Attentäter zu verurteilen und ihnen sogar ein kleines Geldgeschenk von 1 bis 1,50 M. für den Fall in Aussicht gestellt, daß sie denselben ermittelten. Das Opfer der „Ermittelung“ durch die Schulmädchen ist nun Herr Lebram geworden.

Die 1. Strafkammer des Landgerichts I hat in ihrer Sitzung vom 28. Oktober v. J. den durch die drei zwölfjährigen Mädchen Beschuldigten zu einem Jahre Gefängnis verurteilt. Der Gerichtshof hat dabei die kleinen Abweichungen in der Personalbeschreibung der Mädchen für unwesentlich und die letzteren selbst für glaubwürdig gehalten, da wie es in dem Urteil heißt, „keine Tatsache hat bekannt werden können, nach welcher die Kinder etwa als lügenhaft oder auch nur mit der Wahrheit leichtfertig umgehend zu erachten wären.“ — Herr Lebram war also verurteilt und begann nun unter kräftiger Unterstützung des Rechtsanwalts Mündel einen geradezu verzweifelten Kampf zur Annulierung dieses Urteils, welches ihn moralisch, physisch und finanziell mit einem Schlag ruinierte. — Die Revision beim Reichsgericht hatte keinen Erfolg, wurde vielmehr als unbegründet zurückgewiesen und nun betrieb Rechtsanwalt Mündel die Wiederaufnahme des Verfahrens. Er berief sich auf eine ganze Anzahl von Zeugen, welche den drei Mädchen das schlechteste moralische Zeugnis ausstellten und dieselben für durch und durch lügenhaft erklärten. Der Rektor der 131. Gemeindebehörde hatte die drei Mädchen wiederholt wie folgt charakterisiert: „Wenn alle drei Mädchen zu mir kämen, so würde ich die Thür zum Nebenzimmer weit aufmachen, um nicht mit ihnen allein sein zu müssen, denn ich müßte befürchten, daß die Mädchen daselbst von mir sagen würden, was sie von L. gesagt haben.“ Eine Zeugin war Ohrenzeugin davon gewesen, daß das eine der Mädchen ihrer Mutter gestand, Herr L. sei garnicht der Attentäter gewesen, sie habe dies auch von Anfang an gesagt, habe sich aber von den beiden anderen Mädchen breit schlagen lassen, bei der von diesen aufgestellten Behauptung mit zu verharren. Dazu wurde auch noch die naheliegende Frage aufgeworfen, welche Glaubwürdigkeit wohl so verdorbene Mädchen beanspruchen können, die zugegebenemmaßen sich wiederholt von einem und demselben Manne zu solchen Schlechtigkeiten hatten gebrauchen lassen. Trotzdem wurde das Gesuch um Wiederaufnahme des Verfahrens von derselben ersten Strafkammer als unzulässig verworfen, „da die neuerdings vorgebrachten Behauptungen nur auf außerhalb der Verhandlung liegenden Umständen beruhen und der in der Hauptverhandlung genannten Leberzeugung des Gerichtshofes gegenüber nicht ins Gewicht fallen können.“

Herr Lebram war der Verzweiflung nahe, denn nun erhielt er die Aufforderung zum Strafaustritt, welcher nur hinausgeschoben wurde, nachdem seine Frau kurz entschlossen zum Justizminister geeilt war. Rechtsanwalt Mündel legte gegen den Beschluß der ersten Strafkammer sofort Beschwerde ein, in der Beschwerde-Sitzung fand eingehende Zeugenvernehmung statt und dieselbe war für die Zuverlässigkeit der drei Mädchen so vernichtend, daß der Oberstaatsanwalt selbst die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragte. Das hatte dann

den erhofften Erfolg. In der erneuten Verhandlung am vorigen Freitag wurde das Zeugnis der drei Mädchen durch ihre eigenen Angaben und die Befragungen anderer Zeugen so erschüttert, daß der Staatsanwalt selbst die Freisprechung beantragte und dieselbe denn auch erfolgte, unter Auflegung sämtlicher Kosten aller Instanzen — auch der Kosten der Verteidigung — auf die Staatskasse. Der Gerichtshof war nunmehr der Meinung, daß der Angeklagte bei der Eigenartigkeit der ganzen Sachlage schon von Anfang an eines Verteidigers dringend bedürfte. H. A. Dr. Friedmann, welcher am letzten Freitag die Sache des Angeklagten vertrat, hielt es für seine Pflicht, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß sich derartige Anzeigen unumwinder Kinder in letzter Zeit sehr häufen, und daß es doch bedenklich erscheinen muß, Kinder in solchem Alter als fähige Zeugen anzusehen, namentlich wenn ihnen, wie hier, polizeilicherseits eine Belohnung für Ermittlung eines Verbrechens in Aussicht gestellt war.

So endet die Lebensgeschichte des Herrn Lebram noch mit einem freundlichen Ausblick. Derselbe hat ein Jahr der fürchterlichsten Aufregungen und Seelenqualen durchgemacht, hat seine Gesundheit dabei ruiniert, sein Gehalt ist inzwischen dem Konkurse verfallen, und er sinnt jetzt darüber nach, wie und wo er sich eine neue Lebensstellung begründen kann. Die Frage „Wer enttäuscht diesen Mann?“ liegt eigentlich zu nahe, als daß sie noch einmal ausgeprochen zu werden brauchte. Leider bleibt sie noch immer eine offene.

**Verurteiltes**

\* **Wohin gerät das Gold?** Ein französischer Gelehrter, so erzählt der Gil Blas, der sich seit längerer Zeit mit der Lösung der Frage beschäftigt, wohin die Edelmetalle der Erde geraten, hat auf Grund einer statistischen Berechnung herausgefunden, daß die amerikanischen Zahnärzte zum Bombieren der notorisch schlechten Zähne ihrer Mitbürger allein jährlich gegen 800 Kilogramm Gold verbrauchen. Dieses Gewicht repräsentiert einen Gelbwert von 2 1/2 Millionen Francs, der beim Ableben seiner Inhaber zum Teil mit in das Grab genommen wird. Wenn das nun, so rechnet der französische Statistiker, in dieser Weise noch drei Jahrhunderte fortgeht, so liegt auf den Kirchhöfen Nordamerikas die respektable Summe von 750 Millionen Francs in Gold, d. h. annähernd dieselbe Summe, die gegenwärtig in Gold geprägt in den Vereinigten Staaten zirkuliert.

\* **Wegen eines Betragens von 23 Pfennigen** kamen auf den Antrag des Rittmeisters und Rittgutsbesizers Dypenbeim in Müdersdorf vier Arbeiterfrancosen nämlich auf die Anklagebank vor die Ferienstrafkammer am Berliner Landgericht. Die Frauen hatten am 4. März ihren Männern, die auf der Dypenbeim'schen Ziegelei arbeiteten, das Mittagessen zugebracht und hatten die Gelegenheit benutzt, auf den Wegen der Ziegelei verstreute Stücker Braunkohle aufzuslefen. Auf dem Sammelweg begegnete ihnen der Gärtner des Herrn Rittmeisters und Rittgutsbesizers, der die Frauen visitierte und ihnen, seiner Schätzung

nach, insgesamt etwa 30 Pfund Braunkohle und zwei Stücker Brennholz wegnahm. Die Braunkohle hatten einen Wert von 20, das Holz von 3 Pfennig. Der Gärtner zeigte die Sache seinem Herrn an und dieser stellte Strafantrag. Wenn auch der Gerichtshof auf das niedrigste Strafmaß erkannte, so traf die eine Frau, die bereits wegen Diebstahls vorbestraft, doch eine Gefängnisstrafe von drei Monaten, die anderen drei Frauen kamen mit je einem Tage Gefängnis davon. Die mit drei Monaten bestrafte Frau hatte nur die zwei Holzstücker aufgelassen. Drei Monate für drei Pfennig! Doch die Richter konnten unter das gesetzliche Strafminimum nicht herabgehen. — Ob dem Herrn Rittmeister und Rittgutsbesizer wohl das Herz vor jatter Befriedigung geschmolzen ist, als er die Nachricht von der Verurteilung der armen Frauen empfing? Eine Denunziation wegen 23 Pfennigen — es war ein ritterliches Brauwerk!

**Ständesamtliche Nachrichten.**

Halle, 9. September.

**Ausgeboren:** Der Schmie Josef Birth und Anna Bihra (Streiberstraße 26 und Merseburgerstraße 44). Der Kaufmann Heinrich Schulz und Emma Grünberg (Leipzigstraße 7 und Weißstraße 44). Der Major Gustav Brandt und Luise Müller (Rathausgasse 14 und Schwefelstraße 14). Der Robettstiller Emil Büchel und Auguste Franke (Häckerstraße 1 und Brunnstraße 6). Der Rittmeister Karl Reitel und Marie Winte (Domgasse 1 und Körmelstraße 39). Der Schlosser Paul Weichbun und Marie Wuth (Wäckerstraße 9 und Gröbenweg 16). Der Handarbeiter Hermann Knozalla und Bertha Schade (Mühlengasse 5a und Auguste-Schmiedt'sche Straße 7). Der Rittmeister Wilhelm Pfeife und Auguste Schmiedt (Steine Uferstraße 8 und 8a). Der Konditor Felix Weibler und Bina Schumann (Barlebe und Brüderstraße 12). Der Maurer Gustav Pfeiffer und Helene Strödel (Rannischstraße 23 und Spiegelgasse 9). Der Hilfsbremser Julius Weichbun und Johanne Zörner (Forscherstraße 26 und Merseburgerstraße 9a). Der Rauer Wilhelm Alt und Dorothee Rober (Kaufgasse 1 und Egel 12). Der Räder-Maschinenmeister Emil Bräuner (Georgstraße 2 und Bunderstraße 59). Der Maurer Friedrich Kilian und Theresie Walther (Wettin). Der Eisenbreder Ludwig Roth und Bertha Jänide (Halle und Schönfeld). Der Major Wilhelm Karl Hermann Seidler und Auguste Christiane Marie Elm (Halle und Gerstebühl).

**Besten:** Dem Schlosser Eduard Schemmel ein E. (Große Schloßgasse 4). Dem Schlosser Franz Hoffmann ein E. (Willy Franz Walther (Forscherstraße 44). Dem Strafanwalt Rittmeister Friedrich Klumpe ein E. Kurt Weibert (Am Kirchhof 16). Dem Maschinenmeister Theodor Bernsdorf ein E. Karl Eduard Hans (Große Schloßstraße 7). Dem Konditor Paul Gehlke ein E. Robert (Streiberstraße 12). Dem Schneidermeister Gottlieb Schulze ein E. Albert Hermann Gottlieb (Wilschstraße 21a). Dem Schlosser Morz Rabenstein ein E. Auguste Renate (Karadaplatz 2). Dem Fleischermeister Hermann Reich eine E. Margarethe (Auguststraße 14). Dem Former Ludwig Drechsler eine E. Emma Martha Elm (Schmiechstraße 12). Dem Handelsmann Jakob Pichstein ein E. Abraham Chaim (Große Schloßstraße 1a). Dem Badermeister August Johnsdorf ein E. Friedrich August (Hölzbergweg 31). Dem Schlosser Paul Albrecht eine E. Marie Auguste (Fleischerstraße 40).

**Besten:** Des Schlossers Eduard Schemmel E., unbenannt, 1/2 E. (Große Schloßgasse 4). Des Handarbeiters Kamella E. Richard, 6 Mon. (Spiegelgasse 11). Des Handarbeiters Otto Hofgräf E. Frieda, 1 J. (Königsstraße 19). Der Bergmann Josef Fiedler, 46 J. (Wettin). Des Wäandlers Karl Britschow Ehefrau Johanne Friederike geb. Meyer, 27 J. (Verunbergstraße 21). Des Lokomotivführers Albert Reichert E. Johannes, 2 J. (Sellingstraße 31). Der Kaufmann Louis Otto Leopold Thieme, 70 J. (Weißstraße 13).

**Spezial-Trikotagen-Geschäft**  
**Halle, Poststraße 3.**  
 Mein Lager ist mit  
**sämtl. Herbst- und Winterartikeln**  
 in Trikotage-Leibwäsche, Strümpfen, Jagdwesten,  
 Walf- und Zwirn-Männer-Jacken, Turner-Jacken,  
 Kinderanzügen, Frauen- u. Mädchen-Röcken u. -Hosen,  
 Leibbinden für Herren, Damen und Kinder  
**auf das Grossartigste ausgestattet.**  
**Jäger-Normal-Hemden und Jacken**  
 mit Vorder- und Schulterflus sowie  
**Jäger-Hosen etc.**  
 sind in allen Dimensionen auf Lager.  
**Stoffe**, aus denen solche gefertigt und für deren **Echtheit** garantiert wird, sind aus **echter** Kammergarn-, Streichgarn-, Angora- und Bigogne-**Wolle** sowie Imitat.  
**Preise solid, je nach Qualität der Waren.**  
**Musterlager**  
 der Fabrik meines Sohnes **Oskar Weidle & Co.-Chemnitz**  
 in Paris, Manchester, Berlin, Hamburg, Leipzig.  
**E. Weidle, Poststraße 3.**

**Fachverein der Löpfer.**  
 Sonntag den 14. September von nachm. 4 Uhr an  
 im „Hofjäger“  
**Sommervergnügen**  
 mit Konzert und Ball.  
 Hierzu ladet freundlich ein **Das Komitee.**  
 1481) Bei schlechtem Wetter findet das Konzert im Saale statt.

Allen denjenigen, welche aus dem nebenbezeichneten **Spezial-Trikotagen-Geschäft** von **E. Weidle, Poststraße 3** kaufen, erlaube ich **uneigentlich** in allen Geschäften und Wermutungs-Geschäften Rat und Hilfe ihnen auch die Preisverhältnisse als: Kleider, Kleideranzugungen **uneigentlich**, ebenso die Dekoration, Kauf-Wahlungen und andere Beträge, welche diese erlangen haben, als wenn sie von mir persönlich oder Notar gefertigt sind.  
 Für außergewöhnliche Geschäfte bin ich bereit, meine ehemalige Wertarbeit im Jubiläumsercheinung zu jeder Tageszeit.  
**Weidle, Poststraße 3, partiere.**

**Eugen Fritsch** [1477]  
 Uhrmacher  
**Halle a. S., Schmeerstraße Nr. 13.**  
 Verkauf. — Reparaturen. — Streng rechtl.

**Restaurant Zur Glocke**  
 Rathausgasse 14.  
 Kräft. Mittagstisch, ff. Biere.  
 Vereinszimmer frei.  
 1452) **A. Sachtleben.**  
**Magdeburger Bierhalle**  
 Rathausgasse 7.  
 Kräft. Mittagstisch. — Hochseine Biere.  
 Vereinszimmer frei. [1267]

Wohin so eilig, lieber Mann? —  
 Ins Schuhgeschäft **H. Hammelmann,**  
 1493) Geißstraße 58.  
**Hochfeine Zigarren,**  
 alle Sorten **Wasscheisen** nur vom besten zu den billigsten Preisen. [1065]  
**A. Stemmler, Bunderstr. 42a.**  
 Veree Etube zu verm. Krefle, Wittociopi. 1.